

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oyten diese 28. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Oyten, den

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (ALKIS-Daten)
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 28. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 15.07.2020

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 die Aufstellung der 28. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Oyten, den 21. JULI 2020

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der AUGE der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 06.05.2020 dem Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Oyten, den 21. JULI 2020

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.07.2020 beschlossen.

Oyten, den 21. JULI 2020

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 28. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ: 33220/104-28) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verden, den 27.08.2020

Landkreis Verden
Der Landrat
im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 28. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Oyten, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am bekannt gemacht worden.

Die 28. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Oyten, den 21.09.2020

Bürgermeisterin

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 28. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 28. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Oyten, den 9/02.23

Bürgermeisterin

Hinweise

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

Für den Verlust von Teilflächen des nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops hat die Gemeinde Oyten im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verlegung Bahnhof Sägehorn“ einen Antrag auf Ausnahme gem. § 30 Abs. 4 BNatSchG mit Darlegung des vorgesehenen Ersatzes gestellt. Die beantragte Ausnahme wurde für den Bebauungsplan Nr. 105 durch den Landkreis Verden mit Schreiben vom 15.04.2020 erteilt.

Planzeichenerklärung

- Grünfläche
Zweckbestimmung: Regenrückhaltung
- Verkehrsfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: „Bahnhaltopunkt- Verkehrsinfrastruktur“
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung: Regenrückhaltung
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme

Biotop nach §30 BNatSchG eingestuftes gesetzlich geschütztes Biotop (s. Hinweise)

GEMEINDE OYTEN

28. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Juli 2020

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Postfach 3867
26028 Oldenburg
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

